

Hygienemaßnahmen des SC Neustadt für den Trainings- /Wettkampfbetrieb während der Hallenbadsaison 2021/2022 im

Moby Dick in Neustadt für Leistungssportler / Freizeitsportler

Allgemeine Regeln gemäß gültiger Corona Verordnung / Verordnungen Stadtwerke

Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf ist immer gemäß der jeweils gültigen Corona Verordnung des Landes Rheinland Pfalz sowie den ergänzenden Durchführungsbestimmungen der Stadtwerke Neustadt durchzuführen.

Trainingszeiten und Teilnehmerlisten

- Die Trainingszeiten sind mit den Stadtwerken abzustimmen.
- Trainingsgruppen werden in Teilnehmerlisten erfasst.
- Überschneidungen von Gruppen, z.B. in Eingangsbereichen, sind zu vermeiden.
- Trainingsgeräte werden von den Übungsleitern nach Trainingsende desinfiziert.
- Alle Hygieneregeln werden schriftlich an Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Sportler*innen und Eltern kommuniziert. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit während des Sportbetriebs bestmöglich gewährleistet wird.

Hinweise:

- Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt auch im Bereich von Sportstätten. Sobald jedoch Tätigkeiten mit größerem Bewegungsspielraum (z.B. Aufwärmgymnastik) ausgeführt werden, empfehlen wir diesen Abstand auf zumindest 2 m zu erhöhen.
- Anders als beim öffentlichen Freizeit-Badebetrieb sind die Sportler*innen beim Schwimmen von Bahnen in einer waagerechten Haltung und mit dem Kopf im Wasser nach unten orientiert. Hierdurch wird die Gefahr einer Sprühinfektion nahezu ausgeschlossen.
- Für Wasserball und Schwimmen gilt sportliches Training in festen Gruppen. Letztere werden bei jedem Trainingstag namentlich in einer Liste erfasst.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

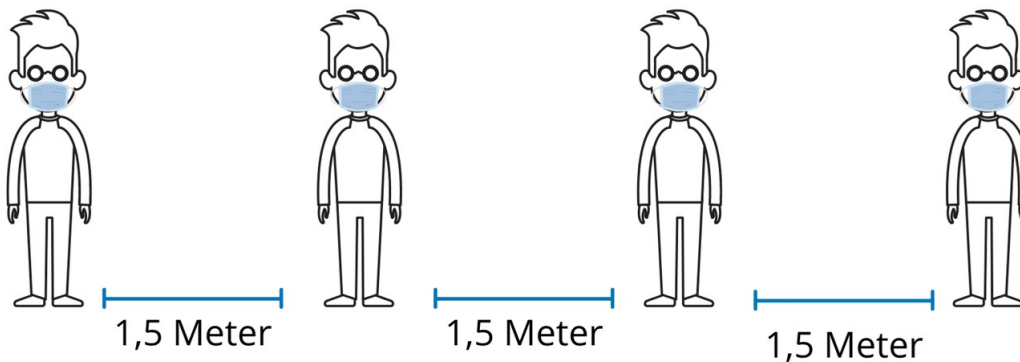
- Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Sportbetriebs) müssen die Jugendlichen zu Hause bleiben
- Bei auftretenden Krankheitssymptomen während des Trainingsbetriebs ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Trainer *in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

- Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - Angaben zur meldenden Person
 - Angaben zur betroffenen Person
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn

Räumliche Hinweise

Eingangs- und Kassenbereich:

- Der SCN empfiehlt einen Mindestabstand von 1,5 Metern im Eingangsbereich (Zugang zum Schwimmbad), damit sich die Sportler*innen vor dem Betreten der Sportstätte nicht zu nahekommen.



- Alle Sportler*innen müssen beim **Umkleiden** einen ausreichenden Sicherheitsabstand von 1,5 Meter einhalten.
- **Mund-Nase-Masken oder FFP2 Masken** müssen im Eingangs- / und Kassenbereich bis zum Beckenrand durchgängig von allen Teilnehmer*innen getragen werden.

Umkleide- / und Duschbereich:

- Das Duschen **nach dem Training** soll **zu Hause** durchgeführt werden.

Trainingsbereiche:

Schwimmbecken

- Die maximale Personenanzahl steht **in Abhängigkeit der Größe des Beckens**. Gemäß der gültigen Corona Verordnung des Landes Rheinland Pfalz, liegt die maximale Personenanzahl bei der Hälfte der sonst dort üblichen Besucherhöchstzahl. Die Stadtwerke haben die maximale Personenanzahl jedoch auf 400 beschränkt.
- Es gilt hier insbesondere auch am Beckenrand, die Abstandsregeln einzuhalten.

Durchführung des Trainings / Sportbetriebs

- **Körperliche Kontakte sind auszuschließen** (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).
- Es dürfen ausschließlich die **eigenen Trinkflaschen** genutzt werden.
- Es dürfen ausschließlich **persönliche Trainingsutensilien** (Paddles, Schwimmbretter, Pull buoys, Schwimfflossen etc.) verwendet werden, um die trainingsgruppenübergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die persönlichen Utensilien dürfen nicht in der Sportstätte gelagert werden und sind vor deren erneuter Benutzung gründlich zu desinfizieren. Die Lagerung während des Trainings erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln auf der Beckenkannte/dem Beckenumgang.
- Jede*r Sportler*in nimmt ein **Handtuch/Badetuch mit zum Beckenrand**, um den Kontakt zu jeglichen Gegenständen am Beckenrand zu minimieren. Die Lagerung am Beckenrand erfolgt auf der für die Umkleide vorgesehenen Fläche. Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet. Hand- und Badetücher sind nach einmaliger Nutzung als Kochwäsche zu reinigen.
- **Startsprünge** sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von je 1,5 Metern zu jeder Seite eingehalten wird.

Hinweise zum Umgang mit Begleitpersonen

- Das Training findet unter **Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen** statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind. Ausnahme sind Eltern von Kleinkindern. Diese müssen jedoch in ausreichendem Abstand von einander Platz nehmen und entweder geimpft oder genesen und getestet (2G+ Regel) sein. Eltern werden jedoch darauf hingewiesen, dass Ihre Anwesenheit als Teil der maximal anwesenden Personen zählt und dadurch andere Sportler uU nicht am Training teilnehmen können.

Hinweis zu zusätzlichen Regeln beim Wettkampf / Spiel

Es gilt das jeweilige Hygienekonzept des Deutschen Schwimmverbands sowie die geltende Corona Schutzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

DSV Dezember 2021 - Version 5.1

29. CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz

Vor Betreten der Wettkampfstätte ist dem auszurichtenden Verein, ein Mannschaftsbogen zu übermitteln, in dem die einzelnen Spieler und alle Begleitpersonen (Trainer, Betreuer) aufgeführt und die Voraussetzungen (geimpft, geboostert, getestet) für den Wettkampfbetrieb gemäß Hygienekonzept bestätigt wurden.

Gemäß DSV Hygienekonzept (für Bundesliga-Mannschaft und U18 BL)

..werden bei den Testverfahren die Aktiven (Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Mannschaftsbegleiter*innen sowie Offizielle) in zwei Altersgruppen unterschieden:

- Gruppe I: Ab dem 16. Geburtstag
- Gruppe II: Vor dem 16. Geburtstag

Gruppe I

Für die Teilnahme an DSV-Wettkämpfen müssen alle Aktive vor Betreten des Wettkampfbereiches einen Antigen-Schnelltest (AG-Schnelltest) durchführen lassen.

Von der AG-Schnelltestpflicht ausgenommen sind alle Aktiven die einen Nachweis über eine erfolgte Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) vorlegen können.

Bei Ankunft ist vor Betreten der Wettkampfstätte ein zugelassener AG-Schnelltest (Hinweise unter: <https://antigentest.bfarm.de/ords/antigen/r/antigentests-auf-sars-cov-2/liste-der-antigentests?session=2983067189864>) durchzuführen.

Nur vollständig immunisierte Personen bekommen Zutritt zum Bereich, in dem der AG-Schnelltest abgenommen wird. Erst nachdem dieser auch negativ ist, bekommen sie Zugang zur Wettkampfstätte. Der/die Hygienebeauftragte des Ausrichters übermittelt positive Ergebnisse der/dem Hygienebeauftragte*n für Wasserball im DSV.

Alle Aktiven müssen im Anschluss an eine Testung verstärkt auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen achten.

Gruppe II

Der im Hygienekonzept vorgegebene AG-Schnelltest an jedem Wettkampftag bleibt bestehen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der/die Aktive in der Woche vor dem Wettkampf mindestens zwei negative Selbsttests (z.B. im Rahmen des Schulbesuches) durchgeführt hat. Der Nachweis ist durch ein von den Erziehungsberechtigten unterzeichnetes Schreiben zu erbringen und dem Ausrichter vorzulegen.

Gemäß SSV Hygienekonzept - Für Oberliga Rheinland Pfalz/Saar und SSV Jugendlichen

.. Alle über 18 Jährige müssen genesen oder vollständig geimpft sein und benötigen am Spieltag einen Schnelltest. Von der AG-Schnelltestpflicht ausgenommen sind alle Aktiven die einen Nachweis über eine erfolgte Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) vorlegen.

Alle vollständig geimpften Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren müssen in der Woche (sieben Tage) vor dem Wettkampf mindestens zwei negative Selbsttests durchgeführt haben. Alternativ benötigt der Jugendliche den Nachweis eines negativen Schnelltests am Spieltag. Alle Aktiven die einen Nachweis über eine erfolgte Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) vorlegen, sind von diesen Auflagen befreit.

Allgemein

Zuschauer sind zur Zeit für überregionale (U18BL und Bundesligaspiele) laut Corona Schutzverordnung des Landes RLP nicht erlaubt.

Für alle sonstigen Spiele (OL und Jugendmannschaften – regionaler Charakter) müssen Zuschauer während der gesamten Veranstaltung eine MNS oder FFP2 Maske tragen (keine Stoffmasken) und müssen als Zulassungskriterium die 2G+ Regel erfüllen. Bei Nachweis über eine erfolgte Auffrischungsimpfung entfällt die zusätzliche Test-Pflicht am Spieltag. Die Voraussetzungen für unsere Zuschauer werden am Eingang kontrolliert. Zuschauer müssen sich am Eingang mit der Luca App anmelden. Zuschauer, die sich nicht über die Luca App anmelden können, werden leider nicht zugelassen.

Hygienebeauftragte SC Neustadt

Hauptverantwortlicher

Michael Heinz

0172-7470117

scneustadtwasserball@gmail.com

Stellvertreter

Lars Ananias

0173-6593155

lars.ananias@de.euromaster.com